

KAUFANBOT

für den Erwerb von Liegenschaften/Liegenschaftsanteilen aus der Insolvenzmasse

Hart Bauträger GmbH
(6 S 5/26 s des Handelsgerichtes Wien)

nämlich hinsichtlich der unten angeführten Liegenschaftsanteile der betroffenen Liegenschaft

Ich/Wir geb./FN

..... geb./FN

wohnhaft

Telefonnr.

E-Mail:

stelle/n Mag. Markus SIEBINGER als Insolvenzverwalter der Hart Bauträger GmbH betreffend
der in Punkt 1. angeführte/n Liegenschaft/santeile nachstehendes:

KAUFANBOT

1. Liegenschaft/santeile

Bitte kreuzen Sie jene Liegenschaftsanteile (KFZ-Abstellplätze und/oder Motorradstellplätze) an, für die Sie ein Kaufanbot legen möchten. Mehrfachauswahl möglich.

- ☐ 16/2760 Anteile (B-LNr. 98), verbunden mit Wohnungseigentum an KFZ-Stellplatz (Beh.) 1
- ☐ 11/2760 Anteile (B-LNr. 99), verbunden mit Wohnungseigentum an KFZ-Stellplatz 8
- ☐ 11/2760 Anteile (B-LNr. 100), verbunden mit Wohnungseigentum an KFZ-Stellplatz 10

- 11/2760 Anteile (B-LNr. 101), verbunden mit Wohnungseigentum an KFZ-Stellplatz 11
- 11/2760 Anteile (B-LNr. 103), verbunden mit Wohnungseigentum an KFZ-Stellplatz 16
- 11/2760 Anteile (B-LNr. 104), verbunden mit Wohnungseigentum an KFZ-Stellplatz 36
- 11/2760 Anteile (B-LNr. 105), verbunden mit Wohnungseigentum an KFZ-Stellplatz 37
- 11/2760 Anteile (B-LNr. 106), verbunden mit Wohnungseigentum an KFZ-Stellplatz 38
- 11/2760 Anteile (B-LNr. 107), verbunden mit Wohnungseigentum an KFZ-Stellplatz 39
- 11/2760 Anteile (B-LNr. 108), verbunden mit Wohnungseigentum an KFZ-Stellplatz 41
- 11/2760 Anteile (B-LNr. 111), verbunden mit Wohnungseigentum an KFZ-Stellplatz 47
- 11/2760 Anteile (B-LNr. 112), verbunden mit Wohnungseigentum an KFZ-Stellplatz 48
- 11/2760 Anteile (B-LNr. 113), verbunden mit Wohnungseigentum an KFZ-Stellplatz 49

an der Liegenschaft EZ 2148 Grundbuch 01651 Aspern, Bezirksgericht Donaustadt

2. Kaufpreis

Der angebotene Kaufpreis beträgt netto EUR (in Worten).

Für Unternehmer: Ich mache von der Option gem § 6 Abs 2 UStG Gebrauch, d.h. der angebotene Kaufpreis beträgt zzgl. 20% USt brutto:

3. Aufschiebende Bedingung

Der Abschluss des Kaufvertrages erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung der insolvenzgerichtlichen sowie der allenfalls einzuholenden grundverkehrsbehördlichen Genehmigung.

4. Belastungen

Die Liegenschaft/santeile wird/werden geldlastenfrei ins Eigentum des Käufers/der Käuferin/der Käufer übertragen.

5. Haftung des Verkäufers

Der Verkäufer übernimmt keine Gewähr beziehungsweise Haftung für Mängel welcher Art immer, insbesondere auch verdeckte Mängel sowie für den Zustand, ein bestimmtes Ausmaß, eine bestimmte Beschaffenheit, Eigenschaft, Nutzungsmöglichkeit oder bestimmte Erträge des Vertragsobjektes. Weiters wird seitens des Verkäufers keine Gewähr beziehungsweise Haftung dafür übernommen, dass für das Vertragsobjekt die erforderlichen behördlichen Bewilligungen – insbesondere Baugenehmigung und baubehördliche Benützungsbewilligung – rechtskräftig vorliegen, das Vertragsobjekt entsprechend den gesetzlichen und behördlichen Vorschriften errichtet wurde, und offene behördliche Auflagen oder Aufträge nicht bestehen.

(nachfolgende 2 Absätze nur verwenden, wenn zutreffend:)

Nachdem das Vertragsobjekt gewerblich genutzt wird, kann, im Falle einer Änderung des Verwendungszweckes oder auch ohne Änderung desselben, eine Verpflichtung zur Altlastensanierung entstehen oder bestehen, sodass dementsprechend unter anderen Verpflichtungen zur Entsorgung von kontaminiertem Erdreich, Bauschutt, etc. als Sondermüll auferlegt werden könnten. Alle diesbezüglichen Verpflichtungen, die sich aus der bisherigen Verwendung des Kaufobjektes kraft Gesetzes oder infolge öffentlich-rechtlicher Anordnungen ergeben könnten, werden ausdrücklich vom Käufer/von der Käuferin übernommen. Der Käufer/Die Käuferin verpflichtet/verpflichten sich, den Verkäufer hinsichtlich solcher Verpflichtungen schad- und klaglos zu halten. Der Käufer/Die Käuferin verzichtet/verzichten auf jedwede Gewährleistung aufgrund von allfälligen Kontaminationen des Vertragsobjektes.

6. Anhängige Verfahren

Sofern Bauaufträge, Schlichtungsstellen- oder Msch-Verfahren anhängig sind, hat sich die Käuferseite über den Stand derselben informiert und wird in die entsprechenden Verpflichtungen der Insolvenzmasse eintreten und diese für den Fall der Inanspruchnahme vollkommen schad- und klaglos halten.

7. Nebengebühren

Die Grunderwerbsteuer (3,5 % des Kaufpreises *einschließlich der vom Käufer/der Käuferin/den Käufern übernommenen sonstigen Leistungen*), die Eintragungsgebühr (1,1 % des Kaufpreises *einschließlich der vom Käufer/der Käuferin/den Käufern übernommenen sonstigen Leistungen*) sowie die Kosten, die mit der Errichtung des Vertrages und der grundbücherlichen Durchführung im Zusammenhang stehen, werden mit der Überweisung des Kaufpreises dem Insolvenzverwalter zur weiteren Verwendung und Verrechnung zur Verfügung gestellt.

8. Kosten

Grundsätzlich betragen die Kosten der Errichtung und Durchführung der Kaufverträge im Grundbuch einschl. Lastenfreistellung unter der Übernahme einer Treuhandschaft 3 % vom Kaufpreis zzgl. UST und Barauslagen (die Barauslagen betragen im Regelfall ca. zwischen EUR 150,00 und EUR 300,00, werden aber nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet). Die Kosten der Errichtung des Kaufvertrages und grundbücherlichen Durchführung betragen aber im Minimum EUR 1.500,00 zzgl. UST und Barauslagen, sofern die 3 % - Schwelle unter diesem Betrag liegen würde.

9. Befristung

An dieses Anbot halte/n ich/wir mich/uns bis (mind. sechs Wochen) gebunden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift